

Bezirksamtsvorlage Nr. 1180
zur Beschlussfassung -
für die Sitzung am Dienstag, dem 24.03.2026

1. Gegenstand der Vorlage:

Einbringung einer Vorlage - zur Kenntnisnahme - bei der Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 7 Absatz 1 der Satzung der „Wolfgang-Lammers-Stiftung“ betrifft:

Entwicklung und Verwendung von Stiftungsmitteln der „Wolfgang-Lammers-Stiftung“ im Haushaltsjahr 2025

2. Berichterstatter/in:

Bezirksbürgermeisterin Remlinger

3. Beschlussentwurf:

I. Das Bezirksamt beschließt:

Die beigefügte Vorlage - zur Kenntnisnahme - betrifft die „Entwicklung und Verwendung von Stiftungsmitteln der Wolfgang-Lammers-Stiftung im Haushaltsjahr 2025“.

II. Bei der Bezirksverordnetenversammlung ist die beigefügte Vorlage zur Kenntnisnahme einzubringen.

III. Mit der Durchführung des Beschlusses wird der Geschäftsbereich Bezirksbürgermeister beauftragt.

IV. Veröffentlichung: ja

V. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein

a) Personalrat: nein

b) Frauenvertretung: nein

c) Schwerbehindertenvertretung: nein

d) Jugend- und Auszubildendenvertretung: nein

4. Begründung, Rechtsgrundlage und Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

bitten wir, der beigefügten Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung zu entnehmen.

5. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:

Keine

6. Behindertenrelevante Auswirkungen:

Keine

7. Integrationsrelevante Auswirkungen:

Keine

8. Sozialraumrelevante Auswirkungen:

Keine

9. Beteiligungsrelevante Auswirkungen:

Keine

10. Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Keine

11. Mitzeichnung(en):

Keine

Bezirksbürgermeisterin Remlinger

Vorlage -zur Kenntnisnahme-

über die Entwicklung und Verwendung von Stiftungsmitteln der „Wolfgang-Lammers-Stiftung“ im Haushaltsjahr 2025

Das Bezirksamt hat am 24.03.2026 beschlossen, der Bezirksverordnetenversammlung dazu Nachfolgendes zur Kenntnis zu bringen:

Gemäß § 7 Absatz 1 der Satzung der „Wolfgang-Lammers-Stiftung“ ist der BVV jährlich über die Entwicklung und Verwendung der Stiftungsmittel zu berichten. Den Nachweis über die Entwicklung und Verwendung von Stiftungsmitteln im Haushaltsjahr 2025 bitten wir der beigefügten Anlage zu entnehmen.

A) Rechtsgrundlage

§ 36 Abs. 2 Buchstabe e BezVG

B) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

Keine, da lediglich Darstellung abgeschlossener Sachverhalte

b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

Keine

C) Auswirkungen auf den Klimaschutz

Keine

Berlin, den

Bezirksbürgermeisterin Remlinger

Wählen Sie ein Element aus.